

# Erwartungen an den 18. Deutschen Bundestag



# Inhalt

<b>Vorwort</b>	<b>4</b>
<b>Das Deutsche Rote Kreuz und seine Aufgaben</b>	<b>6</b>
<b>Die Arbeit des DRK</b>	<b>11</b>
1 Engagiert und freiwillig für ein soziales Gemeinwesen	12
2 Integrierte Hilfe für Menschen vor, in und nach Katastrophen und Konflikten im Ausland	16
3 Bevölkerungsschutz im Inland als integrierter und ganzheitlicher Ansatz – Zivilschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst	18
4 Rettungsdienst – eine eigenständige medizinische Leistung	22
5 Hilfe von Mensch zu Mensch – Fundament des humanitären Denkens und Handelns	24
6 Leistungen für Kranke	28
7 Hochwertige Pflege – Lebensqualität im Alter	32
8 Kinder, Jugendliche und ihre Familien schützen und stärken	38
9 Sicherung der Blutversorgung	46
10 Inklusion leben	48
11 Armut und soziale Ausgrenzung reduzieren – für ein solidarisches Miteinander in Europa	52
12 Zuwanderer integrieren	54
13 Familienzusammenführung und Suchdienst: Hoffnung und Gewissheit	62
14 Humanitäres Völkerrecht umsetzen und weiterentwickeln	64
<b>Fußnotenverzeichnis</b>	<b>66</b>
<b>Impressum</b>	<b>68</b>

# Vorwort

*„Menschen helfen –  
Gesellschaft gestalten“*



Am 22. September 2013 wählen die Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland einen neuen Bundestag.

Um den großen Herausforderungen zu begegnen, vor denen unsere Gesellschaft steht, hat das Deutsche Rote Kreuz (DRK) als Nationale Hilfsgesellschaft und anerkannter Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege in seiner Strategie 2020 15 Ziele formuliert. Diese strategischen Ziele mit dem Titel „Menschen helfen – Gesellschaft gestalten“ wollen wir bis zum Jahr 2020 erreichen. Sie sind unser Beitrag zur Strategie 2020 „Saving Lives, Changing Minds“ der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRC).

Das DRK setzt einen seiner Schwerpunkte auf den Bevölkerungsschutz und stellt dabei nachhaltiges und umweltverträgliches Handeln in den Mittelpunkt. Weiterhin unterstützen wir Menschen dabei, friedlich und gewaltlos unter sozial gesicherten und gesunden Bedingungen zu leben. Im Mittelpunkt unserer täglichen Arbeit stehen Menschen in schwierigen Lebensumständen: Notleidende auf der ganzen Welt, Pflegebedürftige und Kranke, überlastete Eltern, benachteiligte Kinder und Jugendliche, Ausgegrenzte und von Ausgrenzung Bedrohte.

Um die Lebensbedingungen dieser Menschen zu verbessern und um unsere Arbeit auf gleichbleibend hohem Niveau fortsetzen zu können, benötigen wir die entsprechenden politischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen. Deshalb formulieren wir in dieser Veröffentlichung unsere Erwartungen an den kommenden Bundestag und die zukünftige Bundesregierung.

Das DRK ist sich dabei der schwierigen finanziellen Haushaltslage bewusst. Die Um- bzw. Neugestaltung von sozialen Leistungen erfordert aber nicht zwingend die Bereitstellung zusätzlicher Mittel. Teilweise können langfristig auch Einsparungen erwartet werden.<sup>1</sup>

Auf der Basis unserer strategischen Ziele möchten wir der politischen Diskussion neue Impulse verleihen und konkrete Handlungsvorschläge unterbreiten.

In diesem Sinne steht das DRK dem Bundestag und der Bundesregierung auch in der 18. Legislaturperiode mit seiner Expertise zur Verfügung und setzt sich mit aller Kraft für das Wohl der Menschen ein.

Dr. rer. pol. h.c. Rudolf Seiters  
Präsident des Deutschen Roten Kreuzes  
Bundesminister a.D.

# Das Deutsche Rote Kreuz und seine Aufgaben

Der Deutsche Rote Kreuz e.V. (DRK) ist als Nationale Rotkreuz-Gesellschaft Teil der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung. Die Arbeit des DRK wird von den internationalen Rotkreuz-Grundsätzen getragen: Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität.

Das DRK nimmt insbesondere Aufgaben wahr, die sich aus den Genfer Abkommen von 1949 und ihren Zusatzprotokollen ergeben und die ihm durch Bundes- oder Landesgesetz zugewiesen sind. Die besondere Rolle des DRK ist bundesgesetzlich verankert. Das DRK hat aufgrund seiner Auxiliarität besondere Verpflichtungen gegenüber dem Staat. Dazu gehören die humanitäre Hilfe in bewaffneten Konflikten, Katastrophen und Großschadenslagen sowie die Verbreitung des humanitären Völkerrechts. Hierzu koordiniert das DRK seine Zusammenarbeit mit den Behörden von Bund, Ländern und Gemeinden mit dem Ziel enger operativer Vernetzung von Zivilschutz, Katastrophenschutz, Rettungsdienst und anderen Gefahrenabwehrpotenzialen zu einem komplexen Hilfeleistungssystem, welches unmittelbar und angepasst an die jeweilige Lage auf die Bedürfnisse der betroffenen Bevölkerung reagieren kann.

Neben seinen internationalen Verpflichtungen kommt das Rote Kreuz in seiner Rolle als größte Hilfsorganisation Deutschlands und Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege auch im Inland zahlreichen Verantwortungen nach.

Zu seinen Aufgaben im Inland gehören auch die Wohlfahrts- und Sozialarbeit mit ihren Angeboten und Dienstleistungen und die Interessenvertretung

der schwächsten Bevölkerungsgruppen („most vulnerable“).

Das DRK besteht aus dem Bundesverband, 19 Landesverbänden und dem Verband der Schwesternschaften. Es gibt 483 Kreisverbände und 33 Schwesternschaften, die operative Leistungen erbringen, und 4635 Ortsverbände, die vorwiegend die ehrenamtliche Arbeit organisieren. Über 140.000 Personen sind im DRK hauptamtlich beschäftigt. Das DRK wird von rund 3,34 Millionen Fördermitgliedern unterstützt. Etwa 400.000 Menschen engagieren sich ehrenamtlich in den fünf Rot-Kreuz-Gemeinschaften Bergwacht, Bereitschaften, Jugendrotkreuz, Wohlfahrts- und Sozialarbeit und Wasserwacht.

Freiwillige in Diensten wie dem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) im In- und Ausland und dem Bundesfreiwilligendienst (BFD) gestalten die Gesellschaft seit fast 50 Jahren aktiv mit. Ob in Kliniken, Kindertageseinrichtungen oder im Rettungsdienst: Mehr als 14.000 Freiwillige engagieren sich in DRK-Einrichtungen und in Organisationen, die vom DRK betreut werden. Sie übernehmen Verantwortung für andere Menschen und erleben, wie wertvoll ihr Engagement ist. Für das DRK ist es deshalb wichtig, die Freiwilligendienste als besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements nachhaltig zu stärken.

Das DRK verfügt über einen Jugendverband, in dem sich etwa 110.000 junge Mitglieder im Alter von 6 bis 27 Jahren für Gesundheit, soziale Gerechtigkeit, Frieden, Völkerverständigung und Umweltschutz engagieren. Das Jugendrotkreuz (JRK) erhebt seine Stimme für Kinder und Jugendliche in Not und setzt sich vor Ort und rund um den Globus mit vereinten

Kräften für eine Verbesserung ihrer Situation ein. Die Vielfalt des JRK reicht von so unterschiedlichen Projekten wie dem Schulsanitätsdienst oder der Streitschlichtung bis zu sozialen Initiativen und Hilfsprojekten für Betroffene in Krisenregionen.

Wie keine andere soziale oder humanitäre Bewegung in Deutschland kann das DRK durch seine einzigartige Stellung eine Vielzahl vernetzter Hilfen, Beratungen und Leistungen anbieten – lokal, regional, national und international.

Der Bundesverband mit Sitz in Berlin hat die Aufgabe, die Zusammenarbeit seiner Mitgliedsverbände durch zentrale Maßnahmen und einheitliche Regelungen zu fördern. Er sorgt für die Einhaltung der Rotkreuz-Grundsätze und gibt die verbandspolitischen Ziele vor. Der Bundesverband ist insbesondere für die Auslandshilfe, den Suchdienst und die politische Vertretung auf Bundesebene sowie innerhalb der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung zuständig. In der internationalen Zusammenarbeit führt das DRK vielfältige Programme der Nothilfe, des Wiederaufbaus und der Entwicklungszusammenarbeit durch und gestaltet aktiv die Weiterentwicklung der Positionen der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung mit.

# Die Arbeit des DRK



# Engagiert und freiwillig für ein soziales Gemeinwesen



Das DRK wird in starkem Maße vom Ehrenamt getragen. Ehrenamtliche des DRK leisten mit ihrem bürgerschaftlichen Engagement einen Dienst an der Gesellschaft als Ganzes. Doch wie andere Organisationen, die maßgeblich auf das Ehrenamt bauen, steht auch das DRK vor großen Herausforderungen. Diese erwachsen unter anderem aus dem demografischen Wandel, den veränderten Einstellungen und Motivationen von Ehrenamtlichen oder aus sich wandelnden Ausbildungs- und Arbeitsverhältnissen.

## Bessere Rahmenbedingungen für das bürgerschaftliche Engagement

Überkommene Regelungen im Zuwendungs- und Gemeinnützigkeitsrecht sowie im Spenden- und Vereinsrecht behindern die Weiterentwicklung der DRK-Dienste und -Leistungen und machen es schwer, bewährte Organisationsstrukturen zu erhalten. Dasselbe gilt für überflüssige bürokratische Hürden und eine nicht nachhaltige Grundförderung.

Wir erwarten vom 18. Deutschen Bundestag, dass er die Weichen stellt, um Familie, Erwerbsarbeit und ehrenamtliches und freiwilliges Engagement besser miteinander vereinbar zu machen. Weiter erwarten wir eine angemessene Finanzierung der Infrastruktur der subsidiär tätigen Organisationen des bürgerschaftlichen Engagements.

Wir befürworten den Abbau bürokratischer Hürden und Hemmnisse und begrüßen es, wenn die rechtlichen Rahmenbedingungen für Engagierte, Vereine und Organisationen im freiwilligen gemeinnützigen Sektor weiter verbessert werden.

**+** Das DRK setzt sich für eine bessere Abstimmung der Politik von Bund, Ländern und Kommunen zugunsten von ehrenamtlicher und freiwilliger Arbeit ein. Das DRK fordert ein Engagementfördergesetz, das Anreize für Arbeitgeber schafft, das ehrenamtliche Engagement von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu unterstützen – insbesondere im Katastrophenschutz.

## Jugendverbandsarbeit stärken

Auch die Jugendverbände leisten einen ehrenamtlichen Beitrag zur nonformalen und informellen Bildung von Jugendlichen. Sie sind nicht nur Orte der Freizeitgestaltung, sondern auch originäre, von den Schulen unabhängige, Lernorte.



**+** Das DRK fordert eine stärkere Anerkennung und finanzielle Förderung der Jugendverbände.



## Freiwilligendienste stärken, Bürokratisierung verhindern

Freiwilligendienste sind Bildungs- und Lerndienste. Grundlegendes Merkmal der Freiwilligendienste ist die Kombination von praktischer Tätigkeit in den Einsatzstellen, begleitender Seminararbeit und pädagogischer Betreuung durch den Träger. Die pädagogische Begleitung durch den Träger als wichtige Vertrauensinstanz außerhalb der Einsatzstelle hat sich bewährt.

Um den Interessen und Bedürfnissen der Freiwilligen gerecht zu werden, müssen sie kontinuierlich betreut und begleitet werden. Deshalb setzt sich das DRK dafür ein, die Betreuung durch den Träger auch im Bundesfreiwilligendienst (BFD) zu ermöglichen und zu fördern.

Auf dieser Grundlage sind die Qualitätsstandards der Freiwilligendienste weiterzuentwickeln. Außerdem sollten Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Jugendliche aus dem Ausland leichter Zugang zu Freiwilligendiensten bekommen.

Der Verwaltungsaufwand in den Jugendfreiwilligendiensten ist seit zwei Jahren durch neue Richtlinien stark gestiegen. Das DRK fordert, dass zukünftig unnötige finanzielle Belastungen durch bürokratischen Mehraufwand vermieden werden. Gleichzeitig sollte der Zuwendungsgeber von seinem Ermessensspielraum Gebrauch machen und die Verwaltungsaufwendungen für das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) mitfördern.

Junge Menschen, die bislang nicht oder nur unzureichend erreicht wurden, müssen gezielt angesprochen werden. Wir wünschen uns eine Förderung der dabei entstehenden Aufwendungen.

**+** Das DRK setzt sich für eine Stärkung des Subsidiaritätsprinzips sowie der Rolle der Träger ein.

**Das DRK wünscht sich, die Bildungsarbeit in den Freiwilligendiensten mitsamt der politischen Bildung selbstorganisiert durchführen zu können. Weiter fordert das DRK die nachhaltige Sicherung der Bundesförderung sowie ihren bedarfsgerechten Ausbau.**

**Das DRK setzt sich dafür ein, die Anforderungen an Antragstellung, Nachweisführung und Sonderförderung zu überprüfen und die bürokratischen Belastungen abzubauen. Dabei sollen die Zentralstellen und ihre Träger einbezogen werden.**

**Das DRK dringt darauf, die Aufwendungen für die Verwaltung und zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) in den Katalog der zuwendungsfähigen Ausgaben aufzunehmen.**

**Ferner fordert das DKR eine umfassende Umsatzsteuerbefreiung für alle gesetzlich geregelten Freiwilligendienste.**



## Menschen mit Migrationshintergrund am bürgerschaftlichen Engagement beteiligen

Menschen mit Migrationshintergrund sollten sich verstärkt am bürgerschaftlichen Engagement beteiligen können. Dafür ist die interkulturelle Öffnung (IKÖ) bestehender Vereine, Dienste und Einrichtungen erforderlich. Gemeinsam mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) setzt sich das DRK dafür ein, die IKÖ als Teil der strategischen Leitlinien des Freiwilligenengagements zu verstehen. Durch diese prinzipielle Verankerung der IKÖ würden alle Formen des freiwilligen Engagements für Menschen mit Migrationshintergrund leichter zugänglich.

**+** Das DRK macht sich dafür stark, dass in den Kontaktstellen und Freiwilligenagenturen mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund tätig sind. Kurs-, Lehr- und Lernunterlagen sind interkulturell zu gestalten. Ebenso wichtig ist es, Migranten(dach)-organisationen zu fördern und die Vernetzung und Kooperation zwischen migrantischen und einheimischen Vereinen zu unterstützen.



# 2 Integrierte Hilfe für Menschen vor, in und nach Katastrophen und Konflikten im Ausland



Das DRK als die durch ein Bundesgesetz anerkannte Nationale Hilfsgesellschaft ist als Teil der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ein wesentlicher Akteur in der weltweiten Unterstützung von Menschen in humanitären Notlagen. In der internationalen Zusammenarbeit des DRK spielt die Hilfe nach humanitären Grundsätzen eine maßgebliche Rolle. Das DRK erwartet ein Bekenntnis zu den humanitären Prinzipien wie insbesondere der Neutralität und Unabhängigkeit. Humanitäre Hilfe darf nicht politisch instrumentalisiert werden; sie muss sich ausschließlich nach den anerkannten und bewährten Prinzipien richten.

Aufgrund seiner langjährigen Erfahrungen ist das DRK auch in der Katastrophenvorsorge und Entwicklungszusammenarbeit ein vertrauenswürdiger auxiliärer Partner der Bundesregierung.

In den Katastrophenvorsorge-Programmen werden Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zunehmend wichtiger. Das DRK ist darauf mit seiner Expertise gut vorbereitet.

In der Entwicklungszusammenarbeit stärkt das DRK weltweit die Widerstandsfähigkeit von katastrophenanfälligen Zielgruppen, indem es langfristige und übergreifende Programme bestehend aus Maßnahmen der Katastrophenvorsorge, Basisgesundheits- und zur Stärkung der Lebensgrundlagen durchführt. Dabei ist das DRK nicht nur auf der Gemeindeebene tätig, sondern investiert auch in den langfristigen Struktur- und Kapazitätsaufbau der jeweiligen Rotkreuz- oder Rothalbmondgesellschaft. Das DRK trägt damit wesentlich zum Aufbau und zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeiten der jeweiligen Zivilgesellschaften bei.

Das DRK kooperiert in der Entwicklungszusammenarbeit eng mit staatlichen Stellen auf allen Ebenen. Es sucht die Zusammenarbeit mit Schul- und Planungsbehörden, dem Katastrophenmanagement und Zivilschutz sowie zunehmend auch mit Umweltbehörden und wissenschaftlichen Einrichtungen.

**+** Das DRK fordert, dass seine integrierte Arbeitsweise neben den bewährten Nothilfeprojekten auch in der Entwicklungszusammenarbeit und der Katastrophenvorsorge – insbesondere durch die Stärkung der verschiedenen Komponenten der weltweiten Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung – langfristig gefördert und gesichert wird. Dafür sind ausreichende ressortübergreifende finanzielle Mittel bereitzustellen. Ein besonderes Augenmerk muss auf Programmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit, insbesondere auch der Anpassung an den Klimawandel liegen.





# Bevölkerungsschutz im Inland als integrierter und ganzheitlicher Ansatz – Zivilschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

Das Deutsche Rote Kreuz als die von der Bundesrepublik Deutschland anerkannte Nationale Rotkreuzgesellschaft ist unverzichtbarer auxiliärer Teil des deutschen Bevölkerungsschutz-Systems. Dabei nimmt das Deutsche Rote Kreuz nicht nur die originären Aufgaben einer Nationalen Hilfsgesellschaft im Konfliktfall wahr, sondern engagiert sich in einem breiten gesellschaftlichen Spektrum im medico-sozialen Umfeld.

So helfen beispielsweise nicht nur unsere Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen, den Alltag Hilfsbedürftiger zu meistern. Sie werden vielmehr bei einer Großschadenslage zusammen mit den originären DRK-Zivilschutz- und Katastrophenschutz-Kräften zu einem einzigartigen komplexen Hilfeleistungssystem zusammengefasst.

Gerade in diesem breiten und belastungsfähigen, innerverbandlichen Netzwerk des „Komplexen Hilfeleistungssystems“ ist die besondere Stärke des Deutschen Roten Kreuzes zu sehen. Aus dieser Erfahrung heraus stammt auch die Erkenntnis, dass unnötige Grenzen und Barrieren zum Wohle und besseren Schutz der Bürger beseitigt werden müssen.

**+** Das DRK fordert die Aufgabe der ursachenorientierten Zweiteilung von Zivil- und Katastrophenschutz und die Etablierung eines wirkungsorientierten Bevölkerungsschutzes in Deutschland.

Bei einer Novellierung des „Gesetzes über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes“ muss die Interoperabilität zwischen Bund und Ländern weiterentwickelt werden.

Das Ehrenamt bildet das Rückgrat des deutschen Bevölkerungsschutzes allgemein und im Deutschen Roten Kreuz im besonderen Maße. Durch die innerverbandliche enge Verzahnung von haupt- und ehrenamtlicher Tätigkeit wird sichergestellt, dass in einem Zivil- oder Katastrophenfall die vorhandenen Strukturen personell besetzt bleiben und so die Durchhaltefähigkeit des Gesamtsystems wesentlich erhöht wird. Darüber hinaus stellt diese Mischung aus Ehrenamt und Hauptamt im Deutschen Roten Kreuz gleichzeitig die Versorgung in der Fläche auch außerhalb von Katastrophen sicher. Dies betrifft vor allem Rettungs- und Sanitätsdienst, aber auch weite Teile der Wohlfahrts- und Sozialarbeit – wie zum Beispiel das gemeinsame Engagement von hauptamtlichen Pflegekräften und der ergänzende ehrenamtliche Besuchsdienst im Bereich der Altenpflege.

Der demographische Wandel, die zunehmende Trennung von Arbeitsplatz und Wohnort durch die sich laufend verändernde Arbeitswelt und die stetige Regulierungszunahme in der Ausübung des Ehrenamtes schwächen auch den Bevölkerungsschutz. Gerade die Regulierungszunahme bedeutet oft einen erhöhten Aus- und Fortbildungsaufwand und Verwaltungsaufwand.

**+** Das DRK setzt sich nachdrücklich für eine ehrenamtsfreundliche Gesetzgebung ein, die mit Augenmaß den Ausgleich zwischen den verschiedenen Schutzbedürfnissen und zeitlichem Aus- und Fortbildungs- und dem Verwaltungsaufwand findet.

Dabei ist die Rechtssicherheit in allen Bereichen für das ehrenamtliche und freiwillige Engagement von ganz besonderer Bedeutung. Die rechtliche Gleichstellung aller im Bevölkerungsschutz engagierten Ehrenamtlichen ist hier ein Signal in die richtige Richtung.

### **+** Das DRK fordert die rechtliche Gleichstellung aller Ehrenamtlichen im deutschen Bevölkerungsschutz.

Die stellenweise zu beobachtende Entkopplung von Rettungsdienst einerseits und Zivil- und Katastrophenschutz andererseits im Rahmen von Ausschreibungen gefährden einen wirksamen Bevölkerungsschutz. Allein die Verzahnung von ehren- und hauptamtlichen Strukturen stellt zuverlässig die Funktionsfähigkeit im Bevölkerungsschutz sicher. Nur die Nationalen Hilfsgesellschaften sind Garanten dafür, dass auch im Katastrophenfall „überhaupt jemand kommt und hilft“, gerade auch in ländlichen Räumen.

Die Mitwirkung von Ehrenamtlichen aus dem Bevölkerungsschutz im Rettungsdienst der täglichen Gefahrenabwehr stellt eine unverzichtbare Trainings- und Qualifizierungsmöglichkeit dar. Um diese sicherzustellen, muss seitens der Politik eingefordert werden, dass den Hilfsgesellschaften, die dem Staat im humanitären Bereich im besonderen Maß verpflichtet sind, trotz zunehmender Ausschreibungen eine starke Handlungsbasis erhalten bleibt.

### **+** Das DRK befürwortet die aktuellen Entwicklungen im Rahmen der Vergaberechtsreform auf EU-Ebene, die darauf abzielen, den Rettungsdienst als Bestandteil von Zivil-, Katastrophenschutz und alltäglicher Gefahrenabwehr anzuerkennen und von der umfassenden Anwendbarkeit des formalen Vergaberechts zu befreien.

**Für die Umsetzung der neuen EU-Richtlinien in deutsches Recht fordert das DRK, die Erleichterungen und Spielräume, die auf EU-Ebene geschaffen werden, auf Bundesebene im einschlägigen Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen zu übernehmen und parallel in den relevanten Landesgesetzen zu konkretisieren.**



# Rettungsdienst – eine eigenständige medizinische Leistung



Der DRK-Rettungsdienst, bestehend aus Notfallrettung und Krankentransport, hat sich in Deutschland als eigenständiger medizinischer Leistungsbereich etabliert. Er ist ein wichtiger Bestandteil des medizinischen Hilfeleistungssystems.

**+** Das DRK fordert, den Versorgungsbereich als medizinische Leistung im SGB V im Katalog der gesetzlichen Krankenversicherung zu verankern.

Derzeit werden Daten zu den „Leistungen des Rettungsdienstes“ nur alle 4 Jahre in einem Bericht der Bundesanstalt für Straßenwesen veröffentlicht. Die Bundesanstalt für Straßenwesen ist damit aufgrund von Beschlüssen des Deutschen Bundestages aus den Jahren 1975 und 1976<sup>2</sup> beauftragt. Die Datenerhebungen erfolgen, entsprechend dem seinerzeitigen Status Quo, (nur) auf Grundlage des Verkehrsunfallgeschehens und spiegeln damit das Haupteinsatzniveau der 1970er Jahre, nicht aber die aktuelle präklinische notfallmedizinische Versorgung der Bevölkerung, wider.

Die Entwicklung des Rettungsdienstes hin zur präklinischen notfallmedizinischen Versorgung der Bevölkerung – und damit als Teil der Krankenbehandlung – macht die Erhebung von medizinischen Daten erforderlich, die eine umfassende Qualitätssicherung ermöglichen.

**+** Das DRK empfiehlt das Leistungsgeschehens im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung des Bundes umfassend darzustellen.

Für die medizinische Versorgung in Deutschland, besonders in den ländlichen Regionen, hat die Telemedizin eine zunehmende Bedeutung, um die ambulante medizinische Versorgung trotz zurückgehender Ärztezahl sicherzustellen. Rettungsfahrzeuge müssen in die telemedizinische Vernetzung der gesamten Versorgungsarchitektur einbezogen werden. Dazu müssen Rettungsfahrzeuge und Kommunikationspartner der Notfallmedizin mit der erforderlichen Hard- und Software ausgestattet werden. Erforderlich ist außerdem eine gründliche Aus- und Weiterbildung für die Anwender der Telemedizin.

**+** Das DRK regt an, im SGB V zur Unterstützung der telemedizinischen Infrastruktur in der Notfallrettung eine Regelung zu Fallpauschalen und dem fallbezogenen Zusammenwirken entsprechend § 87 Abs. 2 (c) SGB V zu schaffen.



# Hilfe von Mensch zu Mensch – Fundament des humanitären Denkens und Handelns



Die flächendeckende Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung ist die entscheidende Wirkungsvoraussetzung für Rettungsdienst, Feuerwehr und Katastrophenschutz. Je größer und komplexer das Szenario ist, desto bedeutender ist die Selbsthilfe. Aber auch bei alltäglichen Notfällen (z.B. Herz-Kreislauf-Stillstand) entscheidet das beherzte Zupacken der Ersthelfer über die Überlebenschancen von Patientinnen und Patienten. Aus den weltweiten Erfahrungen (nicht zuletzt aus den Katastrophen in Japan im Jahr 2011) weiß das DRK nur zu gut um die Abhängigkeit von persönlicher Notfallvorsorge und organisiertem Handeln der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben. Systeme zur Alarmierung und Warnung der Bevölkerung, Vorsorge- und Verhaltenstipps für Risiken und Gefahren aller Art sowie Kenntnisse der Ersten Hilfe müssen aus ihrer jeweiligen Tradition und Erfahrung zu einem zeitgemäßen System der persönlichen Notfallvorsorge weiterentwickelt werden. Dazu ist vermehrte Forschung und die Entwicklung von Verbreitungsmethoden und pädagogischen Konzepten erforderlich.

## Erste-Hilfe-Kurse

Um eine Fahrerlaubnis zu bekommen, muss man entweder an einer Unterweisung in Lebensrettenden Sofortmaßnahmen oder an einer Ausbildung in Erster Hilfe teilnehmen. Dort erlernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Grundlagen der Erstversorgung von Verletzten im Straßenverkehr in Theorie und Praxis.

Das DRK ist bis Ende 2013 eine amtlich anerkannte Stelle für die Durchführung dieser Kurse. Die DRK-Kreisverbände erfüllen die Qualitätsstandards, die

in den berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen genannt werden, und sind von den Unfallversicherungsträgern zur Durchführung der Kurse ermächtigt. Die Kurse werden durch eine von den Hilfsorganisationen unabhängige bundesweite Organisation regelmäßigen Qualitätskontrollen unterzogen.



**+** Das DRK fordert die zuständigen Behörden in den Bundesländern auf, sich dem Prüfverfahren zur Durchführung von Erste-Hilfe-Kursen im Straßenverkehr über 2013 hinaus anzuschließen. Das DRK bittet die Bundesregierung, auf die Länder entsprechend einzuwirken.

**Ferner fordert das DRK eine obligatorische Wiederholung der Kurse alle fünf Jahre, um durch eine nachhaltige Ausbildung Hilfefähigkeit und Hilfeswilligkeit in Erster Hilfe und in Lebensrettenden Sofortmaßnahmen im Straßenverkehr zu sichern.**

## Erste Hilfe an Schulen

Kinder und Jugendliche sollten lernen, sich im Notfall richtig zu verhalten. Diese Fähigkeit trägt zur gesundheitlichen Prävention bei und fördert die Zivilcourage. Ein ausgeprägtes Gefahrenbewusstsein vermeidet Verletzungen und steigert die Sicherheit. Dazu trägt auch die Erste Hilfe bei. Um in Notsituationen richtig handeln zu können, müssen Kinder und Jugendliche Erste-Hilfe-Maßnahmen kontinuierlich üben. Je häufiger sie das tun, desto sicherer und selbstverständlicher können sie auch im Erwachsenenalter Erste Hilfe leisten.

**+** Das DRK fordert, Erste Hilfe in den Schulen, insbesondere in den Grundschulen, verpflichtend einzuführen. Die Angebote des Schulsanitätsdienstes sind auszuweiten.

## Selbsthilfe im Bevölkerungsschutz

Das DRK ist die größte freiwillige Hilfsorganisation, die in Deutschland an der Organisation des Bevölkerungsschutzes mitwirkt. Die Ausbildung der Bevölkerung wird vom Bund gefördert. Der Vertrag des DRK mit dem Bundesministerium des Inneren läuft Ende 2014 aus.

Das DRK verweist auf die großen Erfolge des Programms „Medizinische Erstversorgung mit Selbsthilfeeinheiten“. Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer werden in Erster Hilfe ausgebildet und erstmals auch darüber informiert, wie der Staat die Bevölke-

rung in Katastrophen und Notlagen unterstützt. Das Kursprogramm initiiert und unterstützt den Aufbau von Schulsanitätsdiensten und die Beschäftigung mit aktuellen Themen der Katastrophenvorsorge im Schulunterricht. Bei der Erschließung neuer Themenfelder (etwa Brandschutz) darf es nicht zu einer unkritischen Umwidmung der Mittel aus dem ZSKG zu Lasten der gesundheitlichen Versorgung im Zivilschutzfall kommen. Derzeit sind diese Bemühungen des Bundes auf der Grundlage des § 24 ZSKG auf die Zielgruppe von Schülern beschränkt. Mit den deutschen Feuerwehren muss daher ein anderer Weg gefunden werden, die im Einzelfall berechtigte Forderung nach zusätzlichen Ausbildungen zu finanzieren.

**+** Das DRK erwartet eine verstärkte Förderung des Programms „Medizinische Erstversorgung mit Selbsthilfeeinheiten“ über 2014 hinaus. Das DRK fordert, dass etwaige Gesetzesänderungen, die mit der Förderung des Moduls „Brandschutz“ zusammenhängen, nicht zulasten des Programms zur medizinischen Erstversorgung gehen. Dieses soll unverändert über 2014 hinaus gefördert werden.

## Bildungskampagne „Klimahelfer. Änder' was, bevor's das Klima tut“ (2012 – 2014)

Das Jugendrotkreuz (JRK) sensibilisiert mit der aktuellen Bildungskampagne „Klimahelfer. Änder' was,

bevor's das Klima tut“ junge Menschen für die Themen Anpassung an Klimaveränderungen, nachhaltiger Konsum und Klimaschutz. Die Jugendlichen sind darüber hinaus aufgerufen, sich aktiv mit eigenen Projekten oder Veranstaltungen zu beteiligen. Die deutsche UNESCO-Kommission hat die Kampagne als offizielles Projekt der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ausgezeichnet. Um die Themen langfristig im Verband zu verankern, bedarf es einer strukturellen Förderung, auch über das Ende der Kampagne hinaus.



# Leistungen für Kranke



## Prävention und Gesundheitsförderung ausbauen

Angesichts der Bedeutung chronischer Krankheiten, des demografischen Wandels und ungleich verteilter Gesundheitschancen wird es immer wichtiger, Prävention und Gesundheitsförderung zu einem Eckpfeiler des Gesundheitswesens auszubauen. Für den Erhalt von Selbstständigkeit, Wohlbefinden und sozialer Teilhabe sowie für die Förderung der Lebensqualität ist es notwendig, physische und psychosoziale Gesundheitsressourcen zu stärken. So werden die Menschen auch seltener und später pflegebedürftig.

**+** **Das DRK regt an, die Präventions- und Gesundheitsförderung gesetzlich zu verankern. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung ist hierfür unzureichend. Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungsträger, Leistungserbringer sowie Verbände und Organisationen im Gesundheitswesen müssen eingebunden werden. Spezifische Maßnahmen müssen entwickelt und gefördert werden, um besonders vulnerable Gruppen zu erreichen und gesundheitliche und soziale Ungleichheit zu mindern.**

**Prävention muss als komplexe Querschnittsaufgabe aller Politikfelder verstanden werden. Die Sozialgesetzbücher müssen harmonisiert werden. Eine gesundheitsfördernde Gesamtpolitik ist notwendig.**

**Die Bürgerinnen und Bürger müssen an der Gestaltung gesunder Lebenswelten beteiligt werden. Dies ist ebenso Voraussetzung für die Überwindung von gesundheitlicher Ungleichheit wie vernetzte lokale Bündnisse der Akteure und die Förderung der Selbsthilfe.**

## Das Krankenhauswesen stärken

Seit 150 Jahren gehört es zum genuinen Kern des DRK-Selbstverständnisses, an einer flächendeckenden und wohnortnahen Krankenversorgung mitzuwirken. Heute versorgt das DRK bundesweit rund 350.000 Patientinnen und Patienten pro Jahr. Durch den steigenden Kostendruck auf die Krankenhäuser ist es heute aber außerordentlich schwierig geworden, den Versorgungsauftrag weiterhin in gleichbleibender Qualität zu erfüllen. Notwendig sind eine angemessene Ausgleichsrate für die verhandelten Tarifsteigerungen, die Refinanzierung der zusätzlichen Aufwendungen im Hygienebereich sowie ein vereinfachtes Beantragungsverfahren zum Sicherstellungszuschlag für Kliniken in ländlichen Gebieten mit geringer Versorgungsdichte.

Aus Sicht des DRK ist es dringend notwendig, dass die Politik die Steuerung der stationären medizinischen Versorgung in der Hand behält. Das aktuelle System gefährdet die hohe Versorgungsqualität und geht zulasten der Krankenhäuser, ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Patientinnen und Patienten.



30 Während die Kostenträgerseite hohe Rücklagen bilden konnte, sind die Krankenhäuser unterfinanziert. Viele Kliniken sind in einer prekären wirtschaftlichen Lage, weil der Gesetzgeber die Einnahmen der Krankenhäuser deckelt, die Ausgaben für Personal-, Energie- und Sachkosten gleichzeitig aber kontinuierlich weiter steigen.

**+** Das DRK erwartet von der zukünftigen Bundesregierung gesetzgeberische Unterstützung mit dem Ziel, eine auskömmliche Finanzierung der erbrachten Leistungen in den Krankenhäusern zu sichern.

Für alle Bundesländer muss ein einheitlicher bundesweiter Basisfallwert verabschiedet werden und der Basisfallwert von der Leistungsentwicklung entkoppelt werden.

## Dem Fachkräftemangel im Krankenhausbereich entgegenwirken

Um dem massiven Fachkräftemangel im ärztlichen und pflegerischen Bereich entgegenzuwirken und einer weiteren Ausdünnung der Personaldecke vorzubeugen, müssen Bund und Länder wirkungsvolle Maßnahmen ergreifen.

**+** Das DRK regt an, folgende Instrumente zu prüfen und umzusetzen: mehr Studienplätze schaffen, die Eingangsvoraussetzungen für Medizinstudentinnen und Medizinstudenten durch erweiterte Kriterien zur Eignungsfeststellung modifizieren, den Einsatz qualifizierter ausländischer Ärztinnen und Ärzte weiter erleichtern, ein neues Förderprogramm für Pflegepersonal starten sowie ein höheres Kontingent an zusätzlichen Pflegekräften einsetzen – zumindest temporär.



# 7 Hochwertige Pflege – Lebensqualität im Alter



Seitdem die Pflegeversicherung 1995 eingeführt wurde, wird der Begriff der Pflegebedürftigkeit als „verrichtungsbezogen“ und „somatisch“ (auf körperliche Beschwerden bezogen) kritisiert. Wesentliche Aspekte wie Kommunikation und soziale Teilhabe werden nicht ausreichend berücksichtigt. Die Vorschläge für einen neuen Begriff der Pflegebedürftigkeit sehen fünf statt wie bisher drei Pflegestufen vor.

Statt des Zeitaufwands für personelle Hilfen soll zukünftig der Grad der Selbstständigkeit einer Person erfasst werden. So werden zum Beispiel kognitive und kommunikative Fähigkeiten einer Person oder ihr Umgang mit den krankheits- und therapiebedingten Anforderungen dokumentiert. Das neue Instrument soll auch den besonderen Hilfe- und Betreuungsbedarf von Menschen mit kognitiven oder psychischen Einschränkungen berücksichtigen.

**+** Das DRK fordert, dass der neue Begriff der Pflegebedürftigkeit in der nächsten Legislaturperiode eingeführt wird.

**Die bestehenden Pflegeleistungen müssen dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff angepasst werden. Die finanziellen und strukturellen Leistungsverbesserungen für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz müssen erhalten bleiben (niedrigschwellige ambulante Betreuungsangebote nach § 45a ff. SGB XI und zusätzliche stationäre Betreuungskräfte nach § 87b SGB XI).**

**Die Finanzierung der Pflegeversicherung muss dauerhaft und solidarisch gesichert werden.**

**Die Strukturen für die ambulante Versorgung müssen weiter ausgebaut werden. Anzustreben ist eine wohnortnahe Versorgung, die die spezifischen Bedürfnisse und Lebenssituationen der Hilfebedürftigen berücksichtigt.**

**Die Beratungs- und Hilfestrukturen für Hilfebedürftige und ihre Angehörigen müssen bundesweit auf einem einheitlichen Niveau sichergestellt werden.**



Die mit dem Pflege-Neuausrichtungsgesetz (PNG) eingeführten Zeitvergütungen lassen pflegebedürftigen Menschen mehr Wahlfreiheit bei der Gestaltung individueller Leistungen. In der Praxis wird jedoch deutlich, dass das Nebeneinander der neuen Zeitvergütung und der alten Komplexleistung zu Umsetzungsproblemen führt. Unserer Einschätzung nach kommt es durch die beiden konkurrierenden



Vergütungsmodelle zu einer deutlichen Verteuerung der ambulanten pflegerischen Versorgung, da bisher bestehende Synergieeffekte und Kompensationsmechanismen zukünftig entfallen: Da die Leistungskomplexvergütung bislang eine Mischkalkulation von Kunden mit mehr und mit weniger Zeitbedarf umfasst, würde ein Wechsel der Kunden mit weniger Zeitbedarf zur Zeitvergütung zu einem erhöhten Zeitwert für die verbleibenden Kunden in der Leistungskomplexvergütung führen. Dies wiederum hat Auswirkungen auf die Preisgestaltung der Leistungskomplexe. In den zähen Verhandlungen in vielen Bundesländern zeigt sich, dass die durch das Nebeneinander von Zeitvergütung und Leistungskomplexvergütung entstehenden Kostensteigerungen seitens der Kostenträger nicht akzeptiert werden. Zudem wird die ständige Wechselmöglichkeit zwischen beiden Abrechnungssystemen Schwierigkeiten bereiten.

**+** Das DRK fordert, dass die politische Forderung „ambulant vor stationär“ sich in einer entsprechenden Finanzierung niederschlägt.

Das DRK sieht Bedarf, das Pflege-neuausrichtungsgesetz im nächsten Jahr in Detailfragen nachzubessern.

## (Fach-)Ärztliche Versorgung von älteren Menschen sicherstellen

Derzeit ist die (fach-)ärztliche Versorgung von pflegebedürftigen Menschen, die zu Hause oder in Heimen leben, in vielen Regionen unzureichend.



**+** Das DRK fordert, dass die kassenärztlichen Vereinigungen und Krankenkassen die Ursachen für diesen Zustand analysieren und eine adäquate ärztliche Versorgung von Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern und immobilen Patientinnen und Patienten in häuslicher Pflege sicherstellen.

## Qualitätsberichterstattung zur Sicherung der Pflegequalität

Für die Zufriedenheit und Lebensqualität pflegebedürftiger Menschen ist die Qualität der Pflege entscheidend.

Zunächst müssen die Änderungen in § 113 Abs. 1 Ziff. 4 SGB XI durch die Vertragspartner in der Pflege umgesetzt werden. In einem nächsten Schritt ist dann die Nutzung der Qualitätsindikatoren für die Pflege-Qualitätsberichterstattung im Sinne des § 115 Abs 1a SGB XI zu entwickeln. Darauf würde die Umstellung auf Indikatoren der Ergebnis- und Lebensqualität folgen, die von den Pflegeeinrichtungen im internen Qualitätsmanagement erhoben werden könnten. Hierzu wären dann gesetzliche Änderungen in den Regelungen zur Qualitätsberichterstattung und Qualitätsprüfung notwendig.

**+** Das DRK unterstützt die Forderung nach einer Qualitätsberichterstattung, die das interne Qualitätsmanagement mit der externen Qualitätssicherung verbindet.

Als Grundlage einer solchen Qualitätsberichterstattung sind die Ergebnisse des Projekts „Entwicklung und Erprobung von Instrumenten zur Beurteilung der Ergebnisqualität in der stationären Altenhilfe“ (sog. „Wingensfeld-Projekt“) heranzuziehen.

## Fachkräftemangel bekämpfen, Pflegeberufe aufwerten

Der deutschlandweite Fachkräftemangel im Gesundheits- und Pflegebereich ist für hilfs- und pflegebedürftige Menschen sehr problematisch. Das DRK kann seinen sozial- und Altenpflegerischen Auftrag nur dann nachhaltig erfüllen, wenn es genügend Pflegefachkräfte einsetzen kann.



**+** Das DRK setzt sich für eine zeitnahe Implementierung eines Pflegeberufgesetzes ein, das Vorbehaltsaufgaben der Pflege bzw. Verantwortungs- und Gestaltungsspielräume für alle Pflegenden klar definiert.

Das DRK macht sich für eine angemessene Verbesserung des Personalmixes und der Personalbemessung stark.

Das DRK fordert, Pflegeberufe aufzuwerten und attraktiver zu gestalten. Dazu gehört eine angemessene Vergütung für Pflegefachkräfte einschließlich einer angemessenen Refinanzierung.

Geeignete Personalbemessungssysteme, die sich am tatsächlichen Pflegebedarf orientieren, müssen eingeführt werden, damit langfristig genügend Pflegefachkräfte zur Verfügung stehen.

Um dem Fachkräftemangel in der Altenpflege entgegenzuwirken, erwarten wir als Partner der Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), dass die formulierten Ziele konsequent umgesetzt werden.



**Die konstitutiven Inhalte der Ausbildungen zur Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflege müssen in der neuen Pflegeausbildung innovativ zusammengeführt werden.**

**Die horizontale und vertikale Durchlässigkeit der Pflegeausbildung muss vorangetrieben und die Übertragung ärztlicher Tätigkeiten auf die Pflegefachkräfte verbindlich geregelt werden.**

**+** **Das DRK befürwortet verbindliche Finanzierungsregelungen für die Altenpflegeausbildung. Ein stabiles Finanzierungsmodell für eine generalistische Pflegeausbildung muss frühzeitig bereitstehen.**



# Kinder, Jugendliche und ihre Familien schützen und stärken



## Kinder- und Jugendarmut verhindern

Kinder- und Jugendarmut verletzt viele Rechte von Kindern und Jugendlichen. Der 4. Armuts- und Reichtumsbericht weist, je nach Erhebung, für Kinder und Jugendliche ein Armutsrisiko von 17 bis 20 Prozent aus. Ihr Armutsrisiko ist damit deutlich höher als das der Gesamtbevölkerung (13,9 bis 16 Prozent).<sup>3</sup>

Das DRK fordert, dass die Kinderarmut entschieden bekämpft wird – auf allen politischen Ebenen von Bund, Ländern und Kommunen. Wichtig ist eine ressortübergreifende Politik: Die Bereiche Bildung, Kinder- und Jugendhilfe, soziale Sicherung, Ausländerrecht, kommunale Verkehrs- und Wohnungsplanung, Gesundheitsfürsorge sowie Kultur- und Freizeitangebote sind dabei besonders gefordert.

**+** Das DRK fordert, dass das **Kinderrechtemainstreaming<sup>4</sup> als kontinuierliche Abschätzung der Folgen von politischen Entscheidungen auf die Verwirklichung der Kinderrechte in allen Politikfeldern verankert wird. So wird Kinderarmut entgegengewirkt und den Belangen von Kindern und Jugendlichen durchgängig Beachtung verschafft.**

**Die Kinderrechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung und der Vorrang des Kindeswohls müssen ausdrücklich in das Grundgesetz aufgenommen werden.**

## Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung<sup>5</sup>

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sind in erster Linie Kinder und Jugendliche – mit Bedarfen entsprechend ihren Lebenslagen. Daher befürwortet das DRK, die Zuständigkeit für alle Kinder und Jugendliche, ob mit oder ohne Behinderung, ohne Leistungseinschränkungen in die Kinder- und Jugendhilfe zu überführen.

Die Jugend- und Familienministerkonferenz und die Arbeits- und Sozialministerkonferenz haben eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe damit beauftragt, die möglichen strukturellen, finanziellen, organisatorischen und personellen Konsequenzen einer Gesamtzuständigkeit im SGB VIII zu untersuchen. Die Arbeitsgruppe hat im März 2013 ihren Abschlussbericht vorgelegt und sich für die Umsetzung der „Großen Lösung im SGB VIII“ ausgesprochen.

**+** Das DRK empfiehlt, die von der **Bund-Länder-Arbeitsgruppe vorgeschlagene neue Leistungsform „Hilfen zur Entwicklung und Teilhabe“ als Rechtsanspruch für alle Kinder – ob mit oder ohne Behinderungen – im SGB VIII aufzugreifen und in der 18. Legislaturperiode entsprechende Gesetzesänderungen zu initiieren.**



## Kinder und Jugendliche durch Rechtsanspruch auf Beratung und Leistung wirksam schützen

Ein wirksamer Kinder- und Jugendschutz setzt voraus, dass die Rechte von Kindern und Jugendlichen gestärkt werden. Kinder und Jugendliche müssen stärker in Prozesse und Entscheidungen, die sie direkt betreffen, eingebunden werden.

**+** Das DRK regt an, für junge Menschen einen umfassenden, eigenständigen Rechtsanspruch auf Beratung im SGB VIII zu verankern – ungeachtet der Personensorgeberechtigten und unabhängig von einer Not- und Konfliktlage.

**Nicht nur Personensorgeberechtigte, sondern auch Kinder und Jugendliche sollten einen Anspruch auf Leistungen haben. Dies gilt insbesondere für Hilfen zur Erziehung. Das DRK bezieht sich bei dieser Forderung**

**auf die UN-Behindertenrechts- und UN-Kinderrechtskonvention.**

## Schulsozialarbeit ausbauen und langfristig sichern<sup>6</sup>

Die zusätzlichen Mittel des Bundes für die Schulsozialarbeit sind bis 2013 befristet. Zeitlich befristete Angebote der Schulsozialarbeit sollten als rechtlich abgesicherte, langfristig finanzierte Regelangebote in die kommunalen Strukturen einfließen. Die Schulsozialarbeit als Beratungs-, Netzwerk- und Beziehungsarbeit wirkt sich am ehesten dann positiv auf die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen und das Schulklima aus, wenn sie kontinuierlich und in hoher Qualität angeboten wird.

**+** Das DRK fordert den Bund auf, gemeinsam mit den Ländern und Kommunen dafür zu sorgen, dass die Schulsozialarbeit auch weiterhin ausgebaut wird – mit dem vordringlichen

**Ziel, armutsgefährdete Kinder und Jugendliche zu erreichen.**

## Reform des Übergangssystems Schule - Beruf

Der Übergang von der Schule in den Beruf ist insbesondere für sozial benachteiligte Jugendliche eine kritische Lebensphase, in der sie auf intensive Unterstützung und Begleitung angewiesen sind.

Im Interesse der jungen Menschen, aber auch im Hinblick auf eine zielorientierte und kluge Verwendung der vorhandenen Mittel müssen die ordnungspolitischen Zuständigkeiten und die Finanzierung des Fördersystems unbedingt gebündelt werden.

**+** Das DRK regt an, das Fördersystem mit seiner Vielzahl von unterschiedlichen Ansätzen, Programmen und Projekten so zu reformieren, dass eine stringente Förderung von der Regelschule bis zum Berufseinstieg gewährleistet wird. Die einzelnen Elemente des Systems müssen als Regelleistung rechtskreisunabhängig zugänglich sein und entsprechend der regionalen Bedarfe gestaltet und gesteuert werden.

## Ausgrenzung durch Sanktionen in der Grundsicherung

Das DRK ist der Ansicht, dass die schärferen Sanktionsregelungen in der Grundsicherung erwerbslose junge Menschen bis zum 25. Lebensjahr in besonderem Maße ausgrenzen.

Die Minderung der Leistungen um bis zu 100 Prozent bedeutet für die Betroffenen ein Leben unter dem soziokulturellen Existenzminimum – auch wenn dieser Zustand zeitlich befristet ist. Junge Menschen werden im Vergleich zu anderen SGB II-Empfängern dreimal so häufig sanktioniert, obwohl nicht nachgewiesen ist, dass dadurch die Langzeiterwerbslosigkeit in dieser Zielgruppe verhindert wird.

**+** Das DRK fordert, Sanktionen in der Grundsicherung flexibel zu handhaben und jede Sanktion mit einem Angebot der Jugendhilfe zu verbinden.



## Gute und vielfältige Bildungsangebote für Kinder

Die Kindertagesbetreuung ab dem ersten Lebensjahr eröffnet allen Kindern Teilhabechancen von früher Kindheit an. Sie ergänzt die familiären Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsmöglichkeiten. In der Kindertagesbetreuung ist die frühe Bildung ein zunehmend wichtiges Thema. Die frühe Bildung hat mit Blick auf den Fachkräftemangel und die Herausforderungen der Zukunft zwar einen besonderen Stellenwert, sie darf indes nicht zulasten einer gesunden kindlichen Entwicklung und der dieser Entwicklung eigenen Gesetzmäßigkeiten vorangetrieben werden: Kinder brauchen zeitliche und räumliche Freiheiten. Die Förderung von ganzheitlicher Entwicklung verbietet eine „Schmalspurbildung“, die ausschließlich im Erwerbsleben verwertbare Kompetenzen generiert.

**+** Das DRK fordert, in Bildungsdiskussionen konsequent die Sicht des Kindes einzunehmen und Bildungsbenachteiligungen abzubauen. Alle Kinder ab dem ersten Lebensjahr sollen einen Anspruch auf einen Ganztagesbetreuungsplatz haben, den sie ihrem individuellen Bedarf entsprechend wahrnehmen können.



## Attraktive Arbeits- und Ausbildungsbedingungen sowie angemessene Vergütung gegen Fachkräftemangel

Eine hochwertige Kindertagesbetreuung erfordert qualifizierte Fachkräfte. Deshalb müssen die persönliche Eignung der Menschen für die in der Kindertagesbetreuung tätigen Berufe und die Ausbildung weiterhin im Vordergrund stehen – und nicht etwa arbeitsmarktpolitische Fragen. Durch duale Ausbildungsmöglichkeiten, Neujustierung der tariflichen Eingruppierung, Aufstiegsmöglichkeiten und Verbesserung der strukturellen Arbeitsbedingungen (zum Beispiel Fachkraft-Kind-Schlüssel) muss die Kindertagesbetreuung attraktiver werden. Derzeit wird eine Gruppe pädagogischer Fachkräfte auf akademischem Niveau ausgebildet.

**+** Das DRK setzt sich dafür ein, dass die Arbeit aller pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen entsprechend

ihrer Qualifikation und den hohen beruflichen Anforderungen hinreichend vergütet wird. Nur mit den hier beschriebenen Maßnahmen kann dem Fachkräftemangel in der Kindertagesbetreuung entgegengewirkt werden.

## Zeit für Familie

Für viele Familien gehört das Gefühl, zu wenig Zeit zu haben, zum Alltag. Die Zeit, in der sie Kinder bekommen können, ist für viele Menschen auch die Zeit, in der sie sich beruflich etablieren und ihre Karriere aufbauen. Das erschwert die Entscheidung für Kinder. Auch die Fürsorgearbeit für ältere Familienangehörige ist für Arbeitnehmer schwer mit den Flexibilisierungswünschen und den Präsenznormen der Arbeitswelt zu vereinbaren. Es ist daher zu begrüßen, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zunehmend gefördert wird. Hier müssen neben den Frauen und Müttern aber auch die Väter stärker berücksichtigt werden.

Die Nutzung der Großelternzeit gilt zurzeit nur für minderjährige Eltern und Eltern in Ausbildung. Das DRK ist der Ansicht, dass sie erweitert werden sollte.

**+** Das DRK macht sich stark für eine Familienpolitik, die jungen Familien ein selbstständiges Familienleben ermöglicht – ohne beispielsweise den erzwungenen Rückgriff auf die eigenen Eltern für die Kinderbetreuung. Die gegenseitige Unterstützung der Generationen

stärkt familiäre Bindung und Zusammenhalt nur dann, wenn sie freiwillig ist. Das DRK fordert deshalb einen Rechtsanspruch für alle Kinder auf eine Ganztagesbetreuung, die auch Randzeiten und Ferien abdeckt.

Die Überlegungen zur Einführung einer befristeten Teilzeit im Teilzeit- und Befristungsgesetz und zur Stärkung der Beschäftigungssicherheit in der Zeit der Familiengründung sollten weitergeführt werden. Beim Ausbau familiennaher Dienstleistungen ist darauf zu achten, dass sie auch von Familien mit geringem Einkommen genutzt werden können.

Die Großelternzeit sollte unabhängig vom Alter der Eltern und für alle Familienformen, also auch für Patchworkfamilien und Regenbogenfamilien offen sein.

Familienzentren und Mehrgenerationenhäuser sollten Elternbildung und -beratung sowie familiennahe Dienstleistungen und eine Koordinierungsstelle für bürgerschaftliches Engagement anbieten.



## Mehr Anerkennung und Förderung des Engagements von Vätern und Großvätern in den Familien

Familienbezogene Bildungs- und Freizeitangebote werden derzeit fast ausschließlich von Frauen und kaum von werdenden und tätigen Vätern und Großvätern mit ihren Kindern bzw. Enkelkindern wahrgenommen.


Familien(bildungs-)stätten müssen sich zu Familienzentren für alle Eltern und Großeltern, Kinder und Enkelkinder weiterentwickeln und auch für Männer in verschiedenen Lebenslagen gezielte Angebote bereithalten.

Das DRK spricht sich dafür aus, die aktive und engagierte neue Rolle der Väter und Großväter in der Familie zukünftig stärker zu fördern. Die Männer müssen vermehrt als Akteure und Zielgruppe in die Gleichstellungs-, Bildungs- und Familienpolitik einbezogen werden. Benachteiligungen von Männern bei der Wahrnehmung ihrer familiären Aufgaben und Verantwortungen müssen abgebaut werden.

**+ Das DRK befürwortet spezielle Förderprogramme für „Orte für Väter und Großväter mit ihren Kindern / Enkelkindern“. Zusätzlich sollten Begleitforschungen in Form von Modellprojekten, Evaluationen und internationalen Vergleichen eingerichtet werden.**



# 9 Sicherung der Blutversorgung



## System der freiwilligen und unentgeltlichen Blutspende erhalten

Das Blutspendewesen ist eine wichtige Teilaufgabe des DRK. Die DRK-Blutspendedienste nehmen die traditionelle Rolle des Spendenvermittlers ein. Mit über ganz Deutschland verteilten Blutspende-einrichtungen deckt das DRK über 70 Prozent des benötigten Gesamtbedarfs. Millionen Bundesbürger spenden jedes Jahr freiwillig, unentgeltlich und zum Teil mehrfach Blut. Sie sind das wichtigste Glied in der Kette der Blutversorgung. Aufgrund der aktuellen Regelungen könnte zukünftig der Anteil der Spender, die sich ihre Blutspende vergüten lassen, weiter zunehmen. Diese Entwicklung könnte das auf altruistischen Motiven beruhende bisherige System in Frage stellen und mittelfristig zu Versorgungsengpässen und höheren Kosten für das Gesundheitssystem führen.

**+** Das DRK fordert, dass sich die Politik zukünftig verstärkt für die freiwillige und unentgeltliche Blutspende einsetzt, so wie dies von den entsprechenden EU-Richtlinien und internationalen Fachausschüssen verlangt wird.



Jeder Mensch, ob mit oder ohne Behinderung oder Benachteiligung, soll ein weitestgehend normales Leben in einem normalen gesellschaftlichen Umfeld führen können. Nicht der einzelne Mensch muss sich anpassen. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, Barrieren zu beseitigen, die manche Menschen ausschließen. Jeder muss darin unterstützt werden, seine Teilhabe, die nach dem Verständnis des DRK ein Menschenrecht ist, wahrzunehmen. Das DRK möchte die Diskussion darüber in der Gesellschaft fördern.

**+** Das DRK fordert, den **Behinderungsbegriff des SGB IX gemäß der Definition der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) zu überarbeiten. Wir erwarten, dass auch andere Gesetze und Verordnungen in Deutschland auf ihre Kompatibilität mit der UN-BRK überprüft und gegebenenfalls überarbeitet werden.**

### **Keine Ungleichbehandlung von erwerbsfähigen und erwerbsunfähigen Menschen**

Menschen mit Behinderungen nach § 136 SGB IX in werkstattfähige und nicht-werkstattfähige Menschen einzuteilen, widerspricht dem menschenrechtlichen und ganzheitlichen Verständnis von Behinderung. Für viele Menschen mit schweren Behinderungen ist die Arbeit eine wichtige Identifikationsgröße in ihrem Leben. Selbstbestätigung, soziale Teilhabe und Einbindung in das gesellschaftliche Leben finden sie vielfach hauptsächlich am Arbeitsplatz.

Das DRK setzt sich ferner dafür ein, die Ungleichbehandlung von erwerbsfähigen und erwerbsunfähigen Menschen im SGB II und SGB XII rückgängig zu machen. Diese Regelung betrifft unter anderem erwerbsunfähige, hilfebedürftige Menschen – häufig also Menschen mit Behinderung – die nach dem 18. Lebensjahr noch im Haushalt ihrer Eltern leben, die selbst auch Leistungen nach dem SGB II beziehen. Menschen in dieser Situation erhalten lediglich 80 Prozent des vollen Regelbedarfes. Im Gegensatz dazu erhalten erwerbsfähige, hilfebedürftige Erwachsene über 25 Jahre in derselben Situation den vollen Regelbedarf. Der geringere Regelbedarf für erwerbsunfähige, hilfebedürftige Menschen ist schwer nachvollziehbar, zumal er sich zusätzlich auf den behinderungsbedingten Mehrbedarf auswirkt, der an die Höhe des Regelbedarfes gekoppelt ist.

**+** Das DRK befürwortet, das **Recht auf Teilhabe am Arbeitsleben für alle Menschen mit Behinderungen gemäß Art. 27 UN-BRK umzusetzen.**

**Das DRK macht sich dafür stark, die Ungleichbehandlung von erwerbsfähigen und erwerbsunfähigen Menschen im SGB II und SGB XII rückgängig zu machen.**

### **Armut ist eine gesellschaftliche Benachteiligung**

Das DRK versteht Armut als eine gesellschaftliche Benachteiligung und fordert, zukünftig die Zivilgesellschaft und die Betroffenen bei der Erstellung von



Armut- und Reichtumsberichten besser einzubinden.

Das DRK vertritt die Auffassung, dass ein ausreichendes Erwerbseinkommen die beste Armutsprävention darstellt. Langzeiterwerbslose benötigen deshalb besondere Unterstützung.

**+** Das DRK fordert eine Inklusion arbeitsmarktferner Personen in den Arbeitsmarkt.<sup>7</sup>

## Ein ausreichendes Einkommen für Erwerbstätige

Viele Beschäftigte sind trotz Vollzeitjob nicht in der Lage, ihren Lebensunterhalt in vollem Umfang zu bestreiten. Sie haben Anspruch auf ergänzende Sozialleistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

**+** Das DRK fordert ein Einkommen für Vollzeitbeschäftigte, mit dem sie die Kosten des täglichen Lebens bestreiten können. Das bedeutet, dass das Erwerbseinkommen bei einer Vollzeittätigkeit inklusive Kindergeld und Kinderfreibetrag netto für einen Erwachsenen und ein Kind existenzsichernd sein und damit oberhalb der Bedarfsgrenze für ALG II liegen muss.

## Bedarfsgerechte Regelbedarfe für Strom, Heizung und Mobilität

In den letzten Jahren sind die Preise für Strom, Öl und Gas im Vergleich zu anderen Lebenshaltungskosten überproportional gestiegen. Dadurch haben sich auch die Mobilitätskosten extrem erhöht. Die Regelbedarfe wurden aber nicht ausreichend an die gestiegenen Energiepreise angeglichen.

Arme Menschen leben zudem häufig in unsanierten oder schlecht sanierten Wohnungen mit sehr hohen Kosten für Heizung, Warmwasser und Strom. Dieser Umstand führt oft dazu, dass sich Grundsicherungsempfänger für Strom und Gas verschulden – selbst bei durchschnittlichem Verbrauch. Das hat manchmal die gänzliche Sperrung der Energie-Grundversorgung zur Folge.

**+** Das DRK fordert eine bedarfsgerechte Anpassung der Regelbedarfe für Strom, Heizung und Mobilität für Grundsicherungs- und Sozialhilfeempfänger sowie zusätzliche Leistungen für die Erst- und Neubeschaffung von stromeffizienten Geräten. Menschen mit Einkommen knapp über dem Sozialleistungsbezug müssen Energieschulden durch Darlehen überbrücken können.

## Girokonto für alle Menschen ab dem 16. Lebensjahr

Der (Nicht-)Zugang zu einem Girokonto und die Kontogebühren sind oft ein Problem für Grundsicherungs- und Sozialhilfeempfänger. Ein Urteil des Bundesgerichtshofs, wonach für Konten mit Pfändungsschutz keine höheren Kosten erhoben werden dürfen als für vergleichbare Girokonten, findet bislang in der Praxis nur wenig Beachtung.

**+** Das DRK erwartet, dass alle Menschen ab dem 16. Lebensjahr ein Girokonto eröffnen können – auch Menschen ohne festen Wohnsitz oder regelmäßiges Einkommen. Das DRK setzt sich dafür ein, dass die Realisierung nicht an der Finanzierbarkeit der Kontoführungsgebühr scheitert. Ökonomisch schwachen Menschen sollten die Kontoführungsgebühren als eigenständige Leistung der Sozialhilfe und der Grundsicherung für Arbeitsuchende erstattet werden.

## Dialog des Sozialmonitorings

Das Deutsche Rote Kreuz hat sich mit den anderen Wohlfahrtsverbänden in den Dialog des Sozialmonitorings über die sozialpolitischen Veränderungen eingebracht, der unter Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) steht. Im Rahmen dieses Dialogs werden unerwünschte Aus- und Wechselwirkungen in Zusammenhang mit der aktuellen Sozialgesetzgebung partnerschaft-

lich und ohne öffentliche Beteiligung regelmäßig diskutiert.

**+** Das DRK setzt sich für eine Fortführung dieses Dialoges ein.

# Armut und soziale Ausgrenzung reduzieren – für ein solidarisches Miteinander in Europa

## Armut und soziale Ausgrenzung reduzieren

Die Europäische Union (EU) beschloss 2010 als Nachfolgerin der „Lissabon-Strategie“ die „Strategie Europa 2020“. Die Zahl der Menschen, die von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen sind, soll im Rahmen dieser Strategie um 20 Millionen Menschen reduziert werden. Haushaltskonsolidierungen haben jedoch in vielen Staaten dazu geführt, dass die Mittel für die humanitäre Arbeit drastisch gekürzt wurden. So kann der Not leidenden Bevölkerung nicht geholfen werden. Im Hinblick auf die „Strategie Europa 2020“ hat die Bundesregierung beschlossen, die Zahl der Langzeiterwerbslosen in Deutschland bis 2020 um 320.000 Personen zu senken. Außer der Bekämpfung der Langzeiterwerbslosigkeit bezieht sie jedoch keine weiteren Indikatoren in die Armutsbekämpfung ein. Das DRK ist der Ansicht, dass Deutschland einen ambitionierteren Beitrag leisten sollte, um Armut und soziale Ausgrenzung in Europa zu reduzieren.

**+** Das DRK fordert, die deutschen Ziele zur Reduzierung von Armut und sozialer Ausgrenzung bis zum Jahr 2015 anzupassen. Als zivilgesellschaftlicher Partner, der wichtige Impulse und Expertisen liefert, erwartet das DRK – wie von der EU-Kommission vorgeschrieben – zukünftig besser eingebunden zu werden.



## Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern

Für Menschen mit Migrationshintergrund ist es nach wie vor schwer im deutschen Arbeitsmarkt Tritt zu fassen. Ihre schulischen oder beruflichen Qualifikationen werden unzureichend anerkannt und es existieren verschiedene ausländerrechtliche Bestimmungen, die den Zugang zum Arbeitsmarkt erschweren oder sogar ganz verhindern. Es fehlen geeignete Arbeitsmarktinstrumente, die die Bedürfnisse und Bedarfe von Menschen mit Migrationshintergrund berücksichtigen.

**+** Das DRK fordert den umfassenden Abbau von Zugangsbarrieren – vor allem im Ausländerrecht. Der Zugang zum Arbeitsmarkt für Menschen mit Migrationshintergrund muss erleichtert werden, damit ein zentraler Integrationsauftrag umgesetzt werden kann.

Das DRK erwartet, dass geeignete Arbeitsmarktinstrumente entwickelt werden, um mehr Menschen mit Migrationshintergrund in den deutschen Arbeitsmarkt zu integrieren.

Die interkulturelle Öffnung der Dienste und Angebote der Arbeitsverwaltung muss vorangetrieben werden.

Das DRK fordert, dass Menschen mit Migrationshintergrund entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtbevölke-

## rung an Weiterbildungs- und Eingliederungsmaßnahmen der Arbeitsverwaltung teilnehmen.

Das DRK hält es für unabdingbar, dass Verfahren zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse und Qualifikationen nach dem Berufqualifikationsgesetz stets von einer unabhängigen Beratung begleitet werden. Wichtige Unterstützung leisten die Beratungsdienste der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) und die Jugendmigrationsdienste (JMD).

## Lebensbedingungen von Flüchtlingen verbessern

Das Gesetzesänderungsverfahren für die Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems sollte genutzt werden, um die Standards im Bereich des Flüchtlingsrechts zu erhöhen. Die Kompromisse, die bei europäischen Verhandlungen getroffen werden, sind den Bedürfnissen der Flüchtlinge häufig nicht angemessen. Mögliche Spielräume, über diese Kompromisse hinauszugehen, sollten genutzt werden.

Die Lebensbedingungen der Asylsuchenden in Deutschland sind nach wie vor von zahlreichen Restriktionen geprägt. In Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften herrschen teils unhaltbare Zustände.

**+** Das DRK fordert die Aufhebung der Residenzpflicht, nach der sich Betroffene nur in einem von den Behörden festgelegten Bereich aufhalten dürfen, die möglichst schnelle

**Unterbringung von Asylsuchenden in Wohnungen, den raschen Zugang zu Sprachkursen sowie einen gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt nach spätestens sechs Monaten. Für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge mit speziellen Bedürfnissen sind zudem besondere Feststellungsverfahren notwendig.**

## Hohe Standards im Asylverfahren

Die Feststellung der internationalen Schutzbedürftigkeit stellt das Herzstück des europäischen und deutschen Flüchtlingsschutzes dar. Aus diesem Grund sollte jeder Schutzsuchende effektiven Zugang zu einem fairen und individuellen Asylverfahren haben. Dieses Recht darf nicht durch Sonderverfahren mit unzumutbar kurzen Fristen oder Beurteilung der Schutzbedürftigkeit allein aufgrund der Staatsangehörigkeit unterhöhlt werden.<sup>8</sup>

**+** Das DRK spricht sich gegen das deutsche Flughafenverfahren aus, das zur Inhaftierung von Schutzsuchenden führt auch gegenüber besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen und minderjährigen Folteropfern und den Zugang zu Rechtsberatung und effektivem Rechtsschutz aufgrund extrem kurzer Fristen massiv erschwert.

**Das DRK fordert, dass die Voraussetzungen für die zügige Durchführung der Asylverfahren geschaffen werden. In jedem einzelnen Fall muss dabei aber eine angemessene Prüfung des Schutzbegehrens sichergestellt sein.**

**Das DRK setzt sich für eine kostenlose rechtliche Beratung von Schutzsuchenden in Asylverfahren ein. Die rechtliche Beratung muss bereits zu Beginn des Verfahrens einsetzen und durchgehend finanziert sein.**

**Das DRK fordert, dass Asylsuchende nicht aus Gründen der Asylsuche inhaftiert werden. Dies gilt verstärkt für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge wie Minderjährige oder Folteropfer.**

## Klimawandel und Flüchtlinge

Das DRK erwartet, dass die Zahl von Menschen, die als Folge der Klimaveränderungen ihre Heimat verlassen, weltweit deutlich zunehmen wird. Auf diese Entwicklung geben weder regionale noch nationale Mechanismen eine angemessene Antwort. Die Lösung kann nur global sein: So wie alle Staaten Verantwortung für Klimaveränderungen tragen, müssen auch alle Staaten Verantwortung für diese Menschen übernehmen.

**+** Das DRK setzt sich für eine substantielle Stärkung des völkerrechtlichen Schutzes ein.



## Schutz in Europa und für eine faire Aufteilung der Verantwortlichkeit für Flüchtlinge in der Europäischen Union

Die EU-Länder versuchen zunehmend ihre Grenzen zu schützen und zu verhindern, dass Menschen aus Nicht-EU-Ländern einreisen.

Das DRK fordert die Einhaltung europäischer Menschen- und Flüchtlingsrechtsstandards an den europäischen Grenzen, und zwar überall, wo Migrantinnen und Migranten kontrolliert werden – also auch auf hoher See. Ganz besonders gilt dies für den Grundsatz des Non-Refoulements, also der Nichtzurückweisung von Schutzsuchenden.

Um Schutzsuchenden in Europa wirksamen Schutz zu bieten, reicht es indes nicht aus, die Grenzverfahren anzupassen und die zunehmende Abschottung und Externalisierung des Flüchtlingsschutzes zu beenden.

Die aktuelle Zuständigkeit von EU-Mitgliedstaaten für die Durchführung von Asylverfahren richtet sich nach der Dublin-II-Verordnung. In den meisten Fällen ist jener Mitgliedstaat zuständig, in den der Flüchtling zuerst einreist. Dies sind vor allem Länder an den EU-Außengrenzen wie Griechenland, Malta, Zypern und Italien. Sie alle befinden sich wirtschaftlich in einer schwierigen Lage. Aufnahme- und Verfahrensstandards werden häufig nicht eingehalten: Schutzsuchende sind gezwungen, ohne Unterstützung auf der Straße zu leben. Viele Schutzsuchende werden inhaftiert. Diese Inhaftierungen nehmen europaweit dramatisch zu. Die Reformverhandlungen zur Dublin-II-Verordnung, die kurz vor dem Abschluss stehen, bringen voraussichtlich nur geringfügige Verbesserungen.





**+** Das DRK befürwortet die Einführung legaler und sicherer Zugangsmöglichkeiten für Asylsuchende nach Deutschland und Europa und eine Neuregelung des Systems, indem die individuellen Bedürfnisse der Schutzsuchenden angemessen berücksichtigt werden.

## Resettlement

Das DRK begrüßt ausdrücklich die Einrichtung eines deutschen Resettlement-Programms, wonach zwischen 2012 und 2014 jährlich 300 besonders schutzbedürftige Flüchtlinge dauerhaft aufgenommen werden.

Der Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) stellt jedoch allein für das Jahr 2013 einen Bedarf von rund 180.000 Resettlement-Plätzen fest. Vor diesem Hintergrund wird klar, dass das deutsche Resettlement-Programm zu klein ist.

Das DRK hält es zudem für unerlässlich, dass Schutzsuchende in Deutschland den Rechtsstatus eines Flüchtlings zuerkannt bekommen. Bei der Verteilung von Schutzsuchenden über das Bundesgebiet müssen Integrationsaspekte ausreichend berücksichtigt werden. Die Zivilgesellschaft sollte an der Durchführung des Programms hinreichend beteiligt werden.

**+** Das DRK fordert einen der Stellung Deutschlands in Europa angemessenen Ausbau des Resettlement-Programms und seine Fortführung über das Jahr 2014 hinaus.

## Asylbewerberleistungsgesetz aufheben

Das DRK setzt sich dafür ein, dass Migrantinnen und Migranten, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz empfangen, mit anderen Empfängern von Transferleistungen gleich behandelt werden.

**+** Das DRK fordert die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes und die Überführung der Leistungsansprüche in die anderen Sozialgesetzbücher.

## Für eine humane Bleiberechtsregelung

Die bisherigen Bleiberechtsregelungen konnten das Problem von Kettenduldungen nicht lösen. Derzeit gibt es mehr als 50.000 Menschen in Deutschland, die bereits länger als sechs Jahre in einem Status der Duldung leben.

**+** Das DRK fordert eine gesetzliche, von einem Stichtag unabhängige Bleiberechtsregelung für alle langjährig Geduldeten, die deren Integration anerkennt und humanitäre Aspekte berücksichtigt.

**Für Menschen, die zum Beispiel aus Gesundheits- oder Altersgründen Integrationskriterien wie die Lebensunterhaltssicherung nicht erfüllen können, müssen gesetzliche Ausnahmeregelungen geschaffen werden.**

## Kinder ohne deutschen Pass / Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Das DRK erwartet, dass sich die Bundesregierung für eine konsequente Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) in Deutschland einsetzt. Das DRK fordert die Bundesregierung auf, ihr politisches Gewicht einzusetzen, um im Dialog mit den Ländern gesetzliche Änderungen auf Landes- und regionaler Ebene zu bewirken.

**+** Das DRK erwartet von der Bundesregierung, dass die Abschiebehaft für Kinder aus humanitären Gründen und im Sinne des Kindeswohls abgeschafft wird.

## Angebote nachhaltig absichern, Zugangsbarrieren abbauen

Der vom Bund geförderte Beratungsdienst „Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer“ (MBE) ist ein wichtiger Grundpfeiler der Integrationspolitik. Die MBE bietet umfassende Integrationsberatung, trägt zur interkulturellen Öffnung der Dienste bei und ist geografisch breit vertreten.<sup>9</sup> Eine Beratung durch die MBE kann den Zugang zu zentralen Lebens- und Versorgungsbereichen, etwa zu Schule oder Gesundheitsversorgung, in vielen Fällen vereinfachen.

**+** Das DRK fordert, dass die MBE finanziell abgesichert sowie nach fachlichen Vorgaben und mit geringem Verwaltungsaufwand gesteuert wird,

**um den Beratungsdienst weiterhin bedarfsgerecht und nahezu flächendeckend anbieten zu können. Zusätzlich müssen Beratungsmöglichkeiten für Geduldete und Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität geschaffen werden.**

## **Sprachmittlung, Dolmetscherdienste, Qualifizierung**

Die komplexe Sprache, in der Behörden und Ämter Informationen anbieten, erschwert und verhindert häufig den Zugang zu Einrichtungen und Diensten.

**+ Das DRK fordert mehrsprachige Informationsbroschüren und die Aufnahme des Themas „interkulturelle Kompetenz“ in die Aus- und Fortbildungen des Gesundheits- und Pflegepersonals.**

## **Spracherwerb von Zuwanderern**

Die Sprache ist der Schlüssel zur Integration von Menschen, die nach Deutschland kommen.

**+ Das DRK fordert, im Rahmen des Integrationskurses Sprachkurse auch über das Niveau B1 hinaus anzubieten. Integrationskurse sollen nicht nur anerkannten Flüchtlingen, sondern auch Asylantragstellern zur Verfügung stehen.**

## **Zugang zu zentralen Lebens- und Versorgungsbereichen für Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität**

Der Zugang zu Gesundheitsversorgung oder zu Rechtsschutz ist meistens mit Behördengängen verbunden. Deutsche Behörden sind jedoch grundsätzlich dazu verpflichtet, die Daten von Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität an die Ausländerbehörde weiterzuleiten. Damit erhöht sich deren Risiko abgeschoben zu werden. Die Übermittlungspflicht versperrt damit faktisch den Zugang zu elementaren Lebens- und Versorgungsbereichen. Die Folge ist häufig ein Leben in Armut und sozialer Ausgrenzung ohne ausreichende gesundheitliche Versorgung.

Damit Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität einen effektiven Rechtsschutz in Anspruch nehmen können, müssen insbesondere Arbeits-, Zivil- und Sozialgerichte von der genannten Übermittlungspflicht ausgenommen werden. Eine angemessene Gesundheitsversorgung, Schwangerschafts- und Geburtsvorsorge sind nur möglich, wenn auch öffentliche Institutionen im Bereich der Gesundheitsversorgung von der Übermittlungspflicht ausgenommen werden. Die Finanzierung der Gesundheitsversorgung für Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität muss sichergestellt werden. Auch Standesämter sollten von der Übermittlungspflicht ausgenommen werden, damit alle Neugeborenen eine Geburtsurkunde erhalten können, wie es die UN-Kinderrechtskonvention vorsieht.

**+ Das DRK fordert, den tatsächlichen Zugang zu zentralen Lebens- und Versorgungsbereichen für Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität frei zu machen. Das DRK setzt sich dafür ein, dass die aufenthaltsrechtliche Übermittlungspflicht gemäß § 87 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz weiter eingeschränkt wird.<sup>10</sup> Das DRK macht sich für eine Aufhebung des § 6 Abs. 2 SGB VIII stark, der Kinder und ihre Eltern, die in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität leben, von Leistungen nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) ausschließt.**

## **Chancengleichheit schaffen und Diskriminierungsfreiheit herstellen als zentrale Aufgaben der Integrationspolitik**

Um Menschen mit Migrationshintergrund dieselben Chancen zu bieten, hält es das DRK für unabdingbar, dass die Integrationspolitik als eine ihrer zentralen Aufgaben strukturelle Diskriminierung identifiziert und analysiert. Sie muss langfristige Maßnahmen entwickeln und finanzieren, um die Diversität zu fördern und vor Diskriminierung zu schützen. Nur so können die Zugangsbarrieren in allen Bereichen der gesellschaftlichen Integration erkannt, abgebaut und dauerhaft beseitigt werden.

Die Integrationspolitik muss die vielfältigen Lebenslagen von Menschen berücksichtigen, wenn sie An-

gebote zur Herstellung von Chancengleichheit und gesellschaftlicher Teilhabe schafft oder unterstützt. Auch unsichtbare Diskriminierungen und der Ausschluss von den allgemeinen Leistungen einer Gesellschaft müssen verhindert werden.



**+ Das DRK fordert die öffentlichen Dienste und Einrichtungen auf, ihrer besonderen Verantwortung nachzukommen. Sie müssen Prozesse der interkulturellen Öffnung, Inklusion und Diversity weiter voranbringen, unterstützen und öffentlich fördern.**



# Familienzusammenführung und Suchdienst: Hoffnung und Gewissheit

## Restriktionen bei der Familienzusammenführung abbauen

Die deutsche Sprache lernt man am besten in Deutschland. Daher sollten nach Ansicht des DRK Familienangehörige bei der Familienzusammenführung auch dann einreisen dürfen, wenn sie die Landessprache noch überhaupt nicht beherrschen.

Auch der Nachzug minderjähriger Kinder darf nicht davon abhängig gemacht werden, dass ihre Sprachkenntnisse bereits vor der Einreise nachgewiesen werden. Die derzeitige Rechtslage, die von den 16- und 17-Jährigen verlangt, dass sie die deutsche Sprache bei der Einreise bereits beherrschen, führt de facto zu einem Ausschluss dieser Kinder vom Familiennachzug. Dieser Zustand ist unseres Erachtens mit der UN-Kinderrechtskonvention nicht vereinbar.

**+** Das DRK setzt sich dafür ein, dass beim Ehegattennachzug und beim Nachzug 16- und 17-jähriger Kinder der Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse vor der Einreise entfällt. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass die Ehegattinnen und Ehegatten und die 16- und 17-jährigen Kinder ihre Sprachkenntnisse in Deutschland erwerben.

## Zugang des Suchdienstes zu Registern und Datenbanken

Das DRK ist bekannt für seinen Suchdienst. Er klärt die Schicksale von Menschen, sei es von Vermissten des Zweiten Weltkrieges oder bewaffneter Konflikte der Gegenwart. Der DRK-Suchdienst führt Familien von Spätaussiedlern und Flüchtlingen zusammen und informiert über den Verbleib von Angehörigen bei nationalen und internationalen Katastrophen. Damit der DRK-Suchdienst seine Arbeit weiter verbessern kann, benötigt er privilegierten Zugang zu allen öffentlichen Registern und zentralen behördlichen Datenbanken auf Bundes- und Länderebene, die für die Personensuche relevant sind.

Das Bundesmeldegesetz, das der Deutsche Bundestag in der 17. Legislaturperiode verabschiedet hat, räumt dem DRK-Suchdienst erweiterte Zugangsmöglichkeiten ein. Das DRK benötigt darüber hinaus aber Zugang zu weiteren zentralen behördlichen Datenbanken wie etwa den Datenbeständen der Rentenversicherung des Bundes, der „Flensburger Verkehrssünderkartei“ (Verkehrszentralregister), der VISA-Datei beim Bundesverwaltungsamt oder dem zentralen staatsanwaltlichen Verfahrensregister.

**+** Das DRK fordert rechtliche Regelungen, die es – unter strikter Wahrung des Datenschutzes – dem Suchdienst ermöglichen, Auskünfte aus allen relevanten öffentlichen Registern und behördlichen Datenbanken zu erhalten.



# Humanitäres Völkerrecht umsetzen und weiterentwickeln



Das DRK ist überzeugt, dass eine Ausweitung und Vertiefung von Ausbildung und Unterricht zur Verbreitung und Umsetzung des humanitären Völkerrechts dem gestiegenen deutschen Auslandsengagement in bewaffneten Konflikten entspricht. Zielgruppen hierfür sind vor allem die Angehörigen von Streit- und Polizeikräften, Jurastudierende, Schülerinnen und Schüler. Dies hat auch Konsequenzen für die Überarbeitung bzw. Aktualisierung von Curricula, Lehrmaterialien und Richtlinien, die sich auf das humanitäre Völkerrecht beziehen. Aktuelle Schwerpunkte liegen unter anderem im verbesserten rechtlichen Schutz für Personen, die im Zusammenhang mit bewaffneten Konflikten festgehalten werden, und im verstärkten Schutz von Verwundeten, Kranken, medizinischem Personal sowie medizinischen Einrichtungen und Fahrzeugen in bewaffneten Konflikten.<sup>11</sup>

Das DRK schlägt vor, die Expertise des Deutschen Komitees zum Humanitären Völkerrecht verstärkt zu nutzen, und zwar für sämtliche Belange der Um- und Durchsetzung des humanitären Völkerrechts und um Parlament, Kabinett, Ressorts und Fachinstitutionen zu beraten.<sup>12</sup> Das DRK setzt sich weiter dafür ein, dass das humanitäre Völkerrecht in der interparlamentarischen Zusammenarbeit verbreitet wird. Zu diesem Zweck bietet das DRK Veranstaltungen zum humanitären Völkerrecht für Parlamentarier an.

Das DRK bietet zudem an, die spezifische Partnerschaft zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem DRK als freiwillige Hilfsgesellschaft der deutschen Behörden im humanitären Bereich verstärkt auszubauen.<sup>13</sup>

**+** Im Hinblick auf mögliche Verletzungen des humanitären Völkerrechts empfiehlt das DRK nachdrücklich, das Instrumentarium zur Durchsetzung des humanitären Völkerrechts zu erweitern bzw. zu stärken und die Arbeit der Internationalen Humanitären Ermittlungskommission<sup>14</sup> zu fördern, die Internationale Strafgerichtsbarkeit und insbesondere den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) zu unterstützen und die strafrechtliche Verfolgung im nationalen Bereich in allen Aspekten weiter sicherzustellen.

Das DRK appelliert an den neuen Bundestag, sich für die Ratifikation und Umsetzung des am 2. April 2013 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommenen umfassenden Waffenhandelsübereinkommens einzusetzen.



# Fußnotenverzeichnis

- 1 Gutachten Gesamtwirtschaftliche Effekte einer Ganztagsbetreuung von Kindern von Alleinerziehenden des BMFSFJ, IWK und des DRK e.V.
- 2 BT Drucksache 7/4164 vom 7. November 1975 sowie BT Drucksache 7/5318 vom 23. Juni 1976.
- 3 4. Armuts- und Reichtumsbericht S. 110, 111.
- 4 Kinderrechtmainstreaming bezeichnet die Initiative, die Rechte von Kindern auf allen gesellschaftlichen Ebenen zu berücksichtigen und durchzusetzen.
- 5 Stellungnahme des DRK: [http://drk-kinder-jugend-familienhilfe.de/fileadmin/user\\_upload/PDF/120521-DRK-Anhoerung-ASMK-Grosse-Loesung.pdf](http://drk-kinder-jugend-familienhilfe.de/fileadmin/user_upload/PDF/120521-DRK-Anhoerung-ASMK-Grosse-Loesung.pdf).
- 6 [http://drk-kinder-jugend-familienhilfe.de/fileadmin/user\\_upload/PDF/Handout-Schulsozialarbeit-2012.pdf](http://drk-kinder-jugend-familienhilfe.de/fileadmin/user_upload/PDF/Handout-Schulsozialarbeit-2012.pdf).
- 7 Einzelheiten sind in der Broschüre „Arbeiten und an der Gesellschaft teilhaben – Wege aus verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit“ nachzulesen. Die Broschüre wurde im März 2013 von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V. (BAGFW) in Zusammenarbeit mit Fachverbänden veröffentlicht. Download unter [www.bagarbeit.de](http://www.bagarbeit.de) > veroeffentlichungen > broschueren-und-materialien (Stand April 2013).
- 8 Position der europäischen Rotkreuzgesellschaften und der internationalen Föderation zum „European Commission Policy Plan on Asylum“ vom 28.08.2008, [http://www.redcross.eu/en/upload/documents/pdf/1070\\_Position%20paper%20Policy%20Plan%20on%20Asylum\\_2008.pdf](http://www.redcross.eu/en/upload/documents/pdf/1070_Position%20paper%20Policy%20Plan%20on%20Asylum_2008.pdf).
- 9 Vgl. 9. Bericht der Bundesbeauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland, Juni 2012; Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Modellvorhabens „Integration verbindlicher machen – Integrationsvereinbarungen erproben“, August 2012.
- 10 Zum Ganzen ausführlich: DRK, Leben in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität – eine Positionierung, März 2011, [http://www.drk.de/fileadmin/Presse/Dokumente/web\\_DRK-Positionspapier\\_K-9-5-11.pdf](http://www.drk.de/fileadmin/Presse/Dokumente/web_DRK-Positionspapier_K-9-5-11.pdf), letzter Abruf 19.02.13.
- 11 Siehe hierzu auch die Resolutionen 1 und 5 der 31. Internationalen Konferenz des Roten Kreuzes und Roten Halbmondes im Jahr 2011.
- 12 Das Deutsche Komitee zum Humanitären Völkerrecht ist zugleich satzungsgemäß festgelegter Fachausschuss zur Beratung des DRK-Präsidiums (DRK-Bundessatzung § 22 (8)). Seine Geschäftsführung wird durch das entsprechende Fachteam des DRK-Generalsekretariats wahrgenommen.
- 13 Zur Spezifizierung und Stärkung der Rolle der Nationalen Gesellschaften als Hilfsgesellschaften der Behörden im humanitären Bereich geben v.a. folgende Resolutionen der Internationalen Konferenzen vom Roten Kreuz und Roten Halbmond (IC) sowie des Delegiertenrates der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung (CoD) Auskunft: CoD 2003 Res. 6, CoD 2005 Res. 9, CoD 2007 Res. 3, IC 2007 Res. 2 sowie IC 2011 Res. 4.
- 14 Internationale Ermittlungskommission im Sinne von Artikel 90 des Ersten Zusatzprotokolls zu den Genfer Abkommen.

## **Herausgeber**

Deutsches Rotes Kreuz e.V.  
Generalsekretariat  
Carstennstraße 58  
12205 Berlin

## **Verantwortlich im Sinne des Presserechts**

Clemens Graf von Waldburg-Zeil, Bernd Schmitz

## **Redaktion, Lektorat, Gestaltung**

Werbeagentur ikonum, [www.ikonum.com](http://www.ikonum.com)

## **Bildnachweis**

a\_savin/iStockphoto: Seite 44  
Barkenhammar, Fredrik/DRK e.V.: Seite 64  
Bäcker, Doris/DRK-Kita „Löwenzahn“ Großbeeren, DRK e.V.: Seite 41  
Citoler, Pedro/DRK e.V.: Seite 13  
DRK e.V.: Seite 4, 16, 42  
Freiling, Steffen/DRK e.V.: Seite 12, 38  
Handelmann, Michael/DRK e.V.: Titelbild  
ichaka/iStockphoto: Seite 15  
Müller, Jörg F./DRK e.V.: Seite 34, 61  
Rosenberg, Sebastian/DRK e.V.: Seite 57  
Schmid, Andi/DRK-Suchdienst: Seite 62  
Syrischer Roter Halbmond: Seite 17  
Wichert, Rudolf/DRK e.V.: Seite 52  
Winter, Dirk/DRK e.V.: Seite 18  
Zelck, Andre/DRK e.V.: Seite 22, 24, 25, 28, 30, 32, 33, 35, 36, 40, 46, 48, 54, 58

## **Erscheinungsdatum**

© Deutsches Rotes Kreuz e.V., Berlin, September 2013





*Aus Liebe zum Menschen.*

[www.DRK.de](http://www.DRK.de)

**Deutsches Rotes Kreuz e.V.**  
**Generalsekretariat**

Carstennstr. 58  
12205 Berlin

[drk@DRK.de](mailto:drk@DRK.de)